Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.



Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 15. Januar 1887. Nr. 23.

Deutscher Reichstag.

21. Sitzung vom 14. Januar.

Um 1 Uhr 20 Minuten eröffnet der Präsident v. Wedell-Piesdorf die Sitzung.

Am Tische des Bundesraths: Staatssekretär v. Bötticher.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Berathung der Militär Vorlage, welche mit der Abstimmung über § 1 eröffnet werden soll.

Zur Geschäftsordnung bemerkt

Abg. Magdzinski namens der polnischen Fraktion, daß sie aus taktischen Gründen in der zweiten Lesung für den Antrag Stauffenberg, in der Schlußabstimmung aber dagegen stimmen würde.

Abg. Frhr. v. Stauffenberg erklärt, daß er seinen Prinzipalantrag zurückziehe und ebenso der Abg. Richter den seinen; es bliebe also seitens der freisinnigen Partei nur der Antrag auf unveränderte Bewilligung der Regierungsvorlage auf drei Jahre bestehen.

Abg. v. Helldorff giebt namens der Konservativen die Erklärung ab, daß sie gegen jede Abänderung der Regierungsvorlage stimmen würden.

Auf Befürwortung der Abgg. Richter und Dr. Windthorst erklärt sich der Präsident bereit, über die §§ 1 und 2 gesondert abzustimmen.

Abg. Langwerth von Simmern (Welfe) erklärt, daß seine Parteigenossen in zweiter Lesung für den Antrag Stauffenberg, in dritter Lesung dagegen sein würden.

Abg. Singer giebt die Erklärung ab, daß die sozialdemokratische Partei in der Schlußabstimmung gegen die Vorlage stimmen würde, bei den anderen Abstimmungen sich jedoch der Stimmenabgabe enthalten würde.

Der Antrag der Abgg. Ballestrem und Gen. — Bewilligung von 468,000 auf ein Jahr, von 441,200 Mann auf drei Jahre — wird hierauf gegen die Stimmen des Zentrums abgelehnt.

Ueber den Antrag v. Stauffenberg — Bewilligung auf drei Jahre — wird namentlich abgestimmt.

Für den Antrag stimmen 186 Abgeordnete (Freisinnige, Zentrum, Volkspartei, Polen, Welfen), dagegen 154 Abgeordnete. Die Sozialdemokraten und ein Theil der Elsasser enthalten sich der Abstimmung, im Ganzen 28. Gültige Stimmen sind also 340 abgegeben.

Der Antrag auf dreijährige Bewilligung der vermehrten Friedenspräsenzziffer ist somit angenommen.

Das Haus tritt hierauf in die namentliche Abstimmung über den nach dem Antrage Stauffenberg veränderten § 1 der Regierungsvorlage. Während dieser Abstimmung tritt Fürst Bismarck in den Saal.

Für den so abgeänderten § 1 stimmen 183, dagegen 154 Mitglieder, 31 (Sozialdemokraten und einige Elsasser) enthalten sich der Abstimmung.

§ 1 ist daher in der veränderten Fassung angenommen.

Reichskanzler Fürst v. Bismarck: Ich habe dem Hause eine kaiserliche Botschaft mitzutheilen (das Haus erhebt sich):

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, verordnen auf Grund des Artikels 24 der Verfassung mit Zustimmung des Bundesraths im Namen des Reiches:

Der Reichstag wird hierdurch aufgelöst

Urkundlich unter Unserer Allerhöchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, 14. Januar 1887.

gez. Wilhelm.

gegengez. v. Bismarck.

Auf Grund dieser kaiserlichen Verordnung erkläre ich im Namen der verbündeten Regierungen, auf Allerhöchsten Befehl des Kaisers, die Sitzungen des Reichstages für geschlossen.

Präsident von Wedell-Piesdorff: Bevor wir uns trennen, wollen wir uns vereinigen in dem Rufe: „Se. Majestät der Kaiser, König Wilhelm von Preußen, lebe hoch, nochmals hoch und abermals hoch!" (Das Haus stimmt dreimal begeistert in diesen Ruf ein)

Schluß der Sitzung gegen 2¾ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 14. Januar. Als der Herr Reichskanzler Fürst von Bismarck heute Nachmittag 2 Uhr in das Reichstagsgebäude einfuhr, wurde er von dem daselbst zahlreich versammelten Publikum mit langdauernden, brausenden Zurufen empfangen.

— In der hiesigen russischen Botschaft wurde gestern das russische Neujahrsfest in der herkömmlichen Weise durch Gottesdienst in der Kapelle des Botschafter-Palais gefeiert, an welchem auch der Botschafter Graf Schuwalow nebst Familie Theil nahm.

— Beide Häuser des Landtages treten am Sonnabend Mittag 1 Uhr zu den ersten Sitzungen zusammen; im Herrenhause wird sofort die Wahl des Präsidiums vollzogen werden. Bei dem der Eröffnung des Landtages morgen um 11 Uhr vorangehenden evangelischen Gottesdienste im Dom wird Ober-Hofprediger, General-Superintendent D. Kögel die Predigt halten.

— In der am 13. d. M. unter dem Vorsitz des Staatsministers, Staatssekretärs des Innern von Bötticher abgehaltenen Plenarsitzung ertheilte der Bundesrath dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend einige auf die Marine bezüglichen Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes vom 27. Juni 1871 über die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen, dem Entwurf einer Verordnung über die Militärtransport-Ordnung für Eisenbahnen im Kriege nebst dem Entwurf eines Militärtarifs für Eisenbahnen, dem Gesetzentwurf über die Unfallversicherung der Seeleute und anderer bei der Seeschifffahrt betheiligter Personen, endlich dem Entwurfe eines Gesetzes, betr. den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen, die Zustimmung. Mit der bereits erfolgten Ueberweisung des abgeänderten Statuts für das kaiserlich deutsche archäologische Institut an die Ausschüsse für Justiz- und für Rechnungswesen, sowie der Gesetzentwürfe für Elsaß-Lothringen über die Bestrafung von Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der Feld- und der Fahrpolizei und über die Versetzung erkrankter Richter in den Ruhestand an die Ausschüsse für Justizwesen und für Elsaß-Lothringen erklärte sich die Versammlung einverstanden und beschloß, den Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen über die Rechtsverhältnisse der Beamten und Lehrer und den Gesetzentwurf über die Feststellung des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen für 1887–88 den Ausschüssen für Justiz bezw. für Rechnungswesen und für Elsaß-Lothringen zur Vorberathung zu übergeben. Zum Schluß legte der Vorsitzende eine Zusammenstellung der Geschäfte des Bundesamts für das Heimathwesen im Geschäftsjahre 1885-86 vor.

— Für die Neuwahlen zum Reichstage prophezeit der „Westfälische Merkur" der Regierung eine sichere Niederlage. Das ultramontane Blatt rechnet:

In alter Stärke werden das Zentrum, die Polen und die Elsässer wiederkommen. Ob ein oder zwei Sitze verloren gehen oder gewonnen werden, verschlägt nichts für das Gesammtresultat. Die Sozialdemokraten werden auf keinen Fall reduzirt werden, sondern sogar wahrscheinlich um ein halbes oder ganzes Dutzend Mann verstärkt zurückkommen. Ein Sieg der Regierung ist also nur denkbar, wenn so ziemlich die ganze deutschfreisinnige Fraktion des Reichstages aufgerieben wird. Das erwartet aber wohl Niemand und dazu wird es auch das Zentrum nicht kommen lassen, denn es giebt mehr als eine Kommandite der Firma Richter, die wir durch unsere Kundschaft auf den Beinen halten können. Und andererseits wird nach Entziehung unserer Vorschüsse eine nicht ganz kleine Anzahl alter konservativer Häuser rettungslos falliren. Dieser Ausgang der Dinge wird den Septennatstrotz der Regierung ohne Zweifel erheblich abkühlen, nach einem Vierteljahre wird der Herr Reichskanzler mit der ganzen ihm zu Gebote stehenden Liebenswürdigkeit sich zur Annahme des Trienniums bereit erklären und es wird wieder Friede im Lande sein.

— Mit Bezug auf die Aeußerungen des Fürsten Bismarck über Bulgarien (Was ist uns Hekuba?) erklärt das bekanntlich der österreichischen Regierung nahestehende „Wiener Fremdenblatt":

„Wir können und wollen nicht verhehlen, daß die Entschiedenheit, mit welcher Fürst Bismarck von der Tribüne des deutschen Reichstages die vollste Gleichgültigkeit für Bulgarien verkündet hat, überall ernüchternd wirken wird, wo man in der Sachlage keine Klarheit gewinnen wollte und wo man sich einer solchen, aller Aufschlüsse ungeachtet, zu entziehen bemüht war. Sie wird auch in Sofia nicht ohne Eindruck bleiben. Wenigstens würden die Worte des Fürsten Bismarck es verdienen, dort genau erwogen zu werden. Sie ermuntern wahrlich nicht zu jenen abenteuerlichen Plänen, welche — vielleicht mit Unrecht — den Bulgarien zugeschrieben werden. Die Bulgaren können aus jener Situation, deren klares Bild die Rede des Fürsten Bismarck entworfen hat, die Aufforderung herauslesen, bei ihren Plänen und Absichten vor Allem auch auf die Mächte Rücksicht zu nehmen, unter deren Schutze sie stehen, und Alles zu vermeiden, was das Verhältniß zu denselben und die Intention der Kabinette, endlich eine friedliche Lösung der bulgarischen Wirren herbeizuführen, behindern könnte. Schließlich darf man doch in Bulgarien nicht vergessen, daß die Sympathien Europas zu erlöschen beginnen, sobald man in Sofia den europäischen Interessen nicht Rechnung tragen würde, wie es die friedliche Ausgleichung aller Konflikte und die Vermeidung jeder Verschärfung der Lage erfordert."

— Von verschiedenen Seiten wird berichtet, daß die morgige Thronrede zur Eröffnung des preußischen Landtags eine kirchenpolitische Vorlage ankündigen werde. Es versteht sich von selbst, daß dieselbe weitere Zugeständnisse an die katholische Kirche enthalten wird; insbesondere sollen dieselben die Ordensfrage betreffen. Die Vorlage muß natürlich abgewartet werden, um ihre Bedeutung zu beurtheilen. Sie wird aber, nachdem die kirchenpolitische Frage durch das vorjährige Gesetz prinzipiell entschieden ist, auch von den Gegnern

Feuilleton.

Erzherzog Eugen.

Wien, 11. Januar. Erzherzog Eugen, der Sohn des verstorbenen Erzherzogs Karl Ferdinand und Bruder der Königin Christine von Spanien, wurde heute zum Ritter des deutschen Ordens geschlagen. Einundvierzig Jahre sind verflossen, seitdem ein Mitglied des kaiserlichen Hauses den Ritterschlag empfangen. Im Jahre 1846 schlug der schon verstorbene Erzherzog Max von Oesterreich-Este in seiner Eigenschaft als Großmeister des deutschen Ordenskonvents den Erzherzog Wilhelm zum Ritter, und heute vollzog dieser, der jüngste Ritter von damals, als Hoch- und Deutschmeister die Zeremonie des Ritterschlags an seinem muthmaßlichen Nachfolger, dem Erzherzog Eugen. Die Feier ging heute Vormittag mit großer Prachtentfaltung, mit dem vorgeschriebenen kirchlichen Zeremoniell und dem ritterlichen Gepränge statt, in welchem sich ein Stück mittelalterlicher Romantik bis in unsere moderne Zeit erhalten hat. Der Kaiser und das Kronprinzenpaar so wie fast sämmtliche Mitglieder des Hofes, viele Diplomaten, Vertreter des Malteser-Ordens in schwarzen Sammetmänteln mit dem weißen Kreuze wohnten der Feier in der Augustinerkirche bei. Unmittelbar vor der kirchlichen Feier fand im Palais des Erzherzogs Albrecht, eines Oheims des Erzherzogs Eugen, ein Ordenskapitel statt, in welchem die Aufnahme des Erzherzogs Eugen in den Orden vollzogen wurde, nachdem die Erzherzöge Rainer und Leopold Salvator als „Aufschwörer" die Berechtigung des Novizen beschworen hatten und dieser selbst die ihm vorgelegten Fragen beantwortet und die feierlichen Gelübde in die Hände des Hoch- und Deutschmeisters abgelegt hatte. Hierauf setzte sich der Zug nach der Kirche in Bewegung. Denselben eröffnete die Dienerschaft des Hochmeisters, denen die Beamten des Ordens folgten. Dann kamen paarweise die Ordenspriester in schwarzen Talaren und weißen Mänteln und die Profeßritter des deutschen Ordens in der Ordenstracht, in schwarzem Sammetwamms und weißem Mantel mit dem schwarzen Kreuz. In der Hand trugen die Ritter die hohen Hüte mit schwarzen und weißen Federn, an der Seite die langen Schwerter mit den Kreuzgriffen. Ihnen schlossen sich die Ehrenritter in weißer Uniform mit schwarz sammetenen Aufschlägen und silbernen Tressen an. Vor dem Novizen schritten die „Aufschwörer", die Erzherzöge Rainer und Leopold Salvator, und zwei Offiziere des Husarenregiments Radetzky, Lieutenant Földvary und Graf Arz, welche auf Sammetkissen die Insignien der Ritterschaft trugen. Erzherzog Eugen, dessen hohe Gestalt in der spanischen schwarzen Tracht, die er trug, über alle anderen Anwesenden hinausragte und der sehr bleich und sichtlich bewegt aussah, schritt zwischen zwei Komthuren, Grafen Cavriani und Baron Bodmann. Ihm folgte der Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Wilhelm, der auf der Brust das große, mit Gold verzierte Kreuz als Abzeichen seiner Würde trug. Während der Hoch- und Deutschmeister seinen Sitz unter dem Baldachin einnahm, die beiden „Aufschwörer" ihm zur Rechten und die Ritter sich vor dem Altar aufstellten, wurde der Novize in die Sakristei geführt und ihm daselbst die Rüstung angelegt. Nach kurzer Zeit erschien Erzherzog Eugen wieder, und zwar in einer blanken Plattenrüstung und mit dem Helm, der als Schmuck wallende weiße und schwarze Federn trug. Er stellte sich auf ein vor dem Altar ausgebreitetes schwarzes Tuch und verneigte sich dreimal, zuerst gegen den Altar, hierauf gegen den Kaiser, der ihm vom Oratorium aus dankte, und dann gegen den Hoch- und Deutschmeister. Nun zelebrirte der Erzpriester des deutschen Ordens, Propst Schum aus Troppau, das Hochamt, in dessen Verlauf die einzelnen Zeremonien des Ritterschlages vorgenommen wurden. Beim Evangelium bedeckten die Ritter ihre Häupter und zogen die Schwerter zum Zeichen ihrer Ordenspflicht, für das Evangelium zu streiten. Der Novize machte in Begleitung der ihm assistirenden Komthure Opfergänge um den Altar, wobei er Goldstücke für die Kirche und für die Armen opferte. Die auf dem Altar liegenden, für den Novizen bestimmten Waffen wurden geweiht und demselben angelegt, worauf er entblößten Hauptes vor dem Hoch- und Deutschmeister niederkniete. Erzherzog Wilhelm zog sein Schwert, hob es empor und gab dem vor ihm knieenden Neffen den Ritterschlag, indem er mit dem Schwerte leicht dessen Haupt und beide Schultern berührte dabei die Worte sprechend: „Zu Gottes, Sankt Mariens und Sankt Georgens Ehr' vertrag' dieses und keines mehr. Besser Ritter als Knecht!" Die beiden Komthure schnallten dann dem neuen Ritter die goldenen Sporen an, worauf dieser sich erhob und abermals dreimal gegen den Altar, den Kaiser und den Hoch- und Deutschmeister verneigte. Dem Ritterschlag folgte nun der zweite Theil der Zeremonie — die Einkleidung, verbunden mit einem Akt, der symbolisch die Demuth als die Pflicht des Ritters anzeigen soll. Erzherzog Eugen wurde wieder in die Sakristei geführt und ihm dort die Rüstung abgenommen, worauf er in der schwarzen spanischen Tracht, aber mit dem Schwerte an der Seite, in die Kirche zurückkehrte. Hier legte er sich auf das vor dem Altar ausgebreitete schwarze Tuch, mit dem Angesichte gegen den Boden gekehrt, nieder und verharrte in dieser Lage, während der für ihn bestimmte Mantel und das Kreuz geweiht wurden. Hierauf hoben ihn die beiden Komthure vom Boden auf, und der zelebrirende Priester hängte ihm den weißen Ordensmantel und das Halskreuz um. Nachdem derart die Einkleidung des Erzherzogs als Ordensritter vollzogen war, kniete derselbe wieder vor dem Hoch- und Deutschmeister nieder, küßte demselben die Hand und erhielt von ihm einen Kuß auf die Wange, worauf er, im Kreise der Ritter umhergehend, von jedem derselben den Bruderkuß entgegennahm. Hiermit war die Feier beendigt, und nachdem das Te Deum laudamus gesungen worden war, verließ der Zug die Kirche.

dieser Entscheidung wohl sehr viel kühler behandelt werden, als frühere Vorlagen dieser Art.

— Eine kürzlich in Meppen unter dem Vorsitze des dortigen Landrathes abgehaltene Versammlung von Interessenten des Rhein-Ems Kanals hat Aufklärung über Pläne gegeben, welche man in der Provinz Hannover bezüglich der Aufbringung des auf sie entfallenden Antheils der Grunderwerbskosten hegt. Wie seiner Zeit berichtet wurde, hatte eine unter dem Vorsitze des Oberpräsidenten von Westfalen abgehaltene Konferenz sich dahin geeinigt, daß die Interessenten der Provinz Hannover 1,510 000 M. aufbringen sollten, während der etwa 5 Millionen betragende Rest von Westfalen, und zwar fast zur Hälfte von der westfälischen Großindustrie, zu übernehmen sein würde. In Hannover hat man nun jenen Antheil von 1,510,000 Mark in der Art zu repartiren beschlossen, daß man der rheinisch-westfälischen Großindustrie nochmals ein Drittel, 503,000 M., aufbürden will, während der Provinzialverband Hannover ca. 335,000, die Städte des Emsgebiets 447,000 M. und die Amtsbezirke des letzteren etwa 224 000 M. tragen sollen. Von den Städten sollen u. A. Emden 148,000 M., Leer fast 127 000 M., Papenburg 43 000 M., Meppen 15,000 M. aufbringen. Norden und Aurich, welche von dem Kanale gar nicht berührt werden, sind mit Beiträgen von 32 000 und 19 000 M. bedacht worden. Die Repartition auf die Städte ist nach Maßgabe der Gewerbesteuer, welche dieselben aufbringen, beschlossen worden, und zwar in der Weise, daß diejenigen, welche vom Kanal berührt werden, das Doppelte von dem zu zahlen haben, was die außerhalb der Kanallinie liegenden aufbringen sollen. Die Aemter sind nach Maßgabe der Grundsteuern für die Beiträge in Anspruch genommen worden. Man kann mit großer Sicherheit voraussehen, daß auf dieser Grundlage die Grunderwerbskosten nicht aufgebracht werden. Die Gewerbesteuer bietet für die Städte keinen geeigneten Maßstab dar, und noch weniger die Grundsteuer für die Landgemeinden. Die Grundlage kann nur eine billige Schätzung der gesammten Interessen jeder Stadt bilden; wenn auch nicht zu verkennen ist, daß diese Schätzung sehr schwierig ist, so kann sie doch nicht durch eine mechanische Rechnung auf der Basis der Gewerbe- oder Grundsteuerbeträge ersetzt werden. Da die Interessenten noch so weit von einer Verständigung entfernt sind, so kann die Sicherstellung der Grunderwerbskosten für eine nahe Zeit nicht in Aussicht genommen werden, und wenn der Minister der öffentlichen Arbeiten bei dem bisher eingenommenen Standpunkte beharrt so ist in diesem Jahre die Inangriffnahme der speziellen Vorarbeiten nicht mehr zu erwarten.

Kiel, 12. Januar. Gelegentlich des hier im Zuge befindlichen Umschlags ist von landwirthschaftlicher Seite der Vorschlag gemacht worden, mit der Gründung eines Pfandbriefinstituts für die adeligen Güter der Herzogthümer vorzugehen, und soll die Sache in der Generalversammlung des sogenannten Zollfonds weiter verfolgt werden.

Stuttgart, 12. Januar. Wie der „St.-Anz. f. W." vernimmt, ist von Sr. Majestät dem König für die evangelischen Kirchen des Landes die Aufnahme einer Fürbitte auch für die deutsche Marine in das regelmäßige sonntägliche Kirchengebet angeordnet worden.

Nach einem gestern Abend aus Nizza hier eingetroffenen Telegramm ist der königliche Flügel-Adjutant Major Freiherr Hiller von Gärtringen an den Folgen des Typhus plötzlich verstorben.

Karlsruhe 12 Januar. In den verschiedenen Kasernen wurden Untersuchungen der Depotvorräthe vorgenommen, veranlaßt durch ziemlich umfassende Unterschlagungen und Verschleuderungen von Militäreffekten an gewerbsmäßige Hehler, deren Geständnisse nunmehr, wie nach der „Straßb. Post" verlautet, der Untersuchung weiteren Boden gegeben haben. Scheinbar im Zusammenhang mit diesen Vorgängen hat sich ein Depot Quartiermeister in der Dragonerkaserne erschossen.

Mannheim 12. Januar. Die hiesige Privat-Betriebsförderungs-Gesellschaft „Hansa" hat mit dem heutigen Tage ihren Betrieb eingestellt.

Ausland.

Wien, 11. Januar. In den Blättern wird fortgesetzt über die militärischen Aufwendungen geschrieben, mit deren sensationeller Ankündigung die „Budap. Korr." vor einigen Tagen ein so großes Aufsehen erregt hatte. Die „Neue Freie Presse" weiß heute zu diesem Thema Folgendes zu berichten:

„In den Minister-Konferenzen, welche in der vorigen Woche in Wien abgehalten worden sind, wurden Beschlüsse gefaßt, die eine Ueberschreitung des Kriegsbudgets zur Folge haben werden. Eine genaue ziffermäßige Angabe über die Höhe des Mehrerfordernisses läßt sich jetzt noch nicht machen, da einzelne Anschaffungen des Kriegsministeriums, die eine Ueberschreitung des Budgets für das Jahr 1887 bilden, möglicherweise eine Entlastung der nächstfolgenden Budgets gestatten werden In den Monaten Januar und Februar wird die Ueberschreitung gering sein und kaum mehr als 500 000 fl. betragen; dagegen dürfte das Mehrerforderniß im Etat für die Monate März und April, wo die Lieferungen, die auf Grund der Bestellungen zu machen sind, bereits erfolgen müssen, die Höhe von je 6 Millionen Gulden und somit zusammen von 12 Millionen Gulden erreichen. Die Ueberschreitungen für das gesammte Etatsjahr 1887 lassen sich auf 12 bis 15 Millionen Gulden veranschlagen. In dieser Ziffer ist jedoch nicht inbegriffen jener Aufwand, welcher eventuell eine Ersparung in den nächsten Budgetjahren ermöglichen wird Eine Aenderung in der politischen Situation würde selbstverständlich auch eine größere Ueberschreitung herbeiführen."

An einer anderen Stelle meldet das Blatt:

„Einstweilen wurde der Kriegsminister ermächtigt, die unumgänglichen Ueberschreitungen in Anhoffnung nachträglich zu gewährender Indemnität zu machen, und der gemeinsame Finanzminister angewiesen, ihm dazu die Mittel zur Verfügung zu stellen. Hiermit im Zusammenhange stehen wohl auch einige Beschlüsse, welche in den Minister-Konferenzen wegen baldiger Ausführung des Landsturmgesetzes gefaßt wurden. Selbst im Falle der Mobilisirung ist keineswegs die Einberufung des ganzen Landsturmes in Aussicht genommen; man glaubt, daß es hinreichen wird, etwa hunderttausend Mann aus jeder Reichshälfte einzuberufen. Diese sollen aber mit dem Nöthigsten an Bekleidungs-Gegenständen — einem Mantel und einer Kopfbedeckung — versehen werden, für dessen Anschaffung das Kriegsministerium gleichfalls Sorge tragen wird. Alle diese Maßnahmen bewegen sich in den allerengsten Grenzen. Sollten aber Ausgaben in größerem Maßstabe erforderlich werden, dann wird auch nach Ansicht der beiderseitigen Regierungen die Einberufung der Delegationen zu einer außerordentlichen Session nicht zu umgehen sein."

Paris, 11. Januar. Der alte Herr Pierre Blanc, der 82 Jahre zählt, hat sich angewöhnt, eine lange politische Rede zu halten, wenn er, wie nun schon zum dritten Male, als Alterspräsident die Kammersession zu eröffnen hat. In seiner heutigen Ansprache verarbeitete er in den schwungvollsten Wendungen das Thema von der nothwendigen Einigkeit der Republikaner. „Eine dauernde Verständigung zwischen allen Gruppen der republikanischen Mehrheit ist das höchste Erforderniß des Augenblicks. Es handelt sich um die Ehre der Volksvertretung, um die Würde des parlamentarischen Regierungssystems, um das höchste Interesse der Republik. Es gilt das Land, das sich bis jetzt geduldig gezeigt hat, nicht durch unfruchtbares Gezänk zu ermüden." Das ist Alles sehr schön, aber es hat den Anschein, als würden die verschiedenen Parteien die weisen Rathschläge dieses Nestors beherzigen. Gerade im Augenblick der Kammereröffnung ist die Polemik zwischen den Blättern der einzelnen Gruppen heftiger als je; die „Justice", der „Radical" werfen den Gemäßigten vor, daß sie grundsätzlich jeden Fortschritt, jede Umgestaltung scheuen und bekämpfen; „Temps" und „Debats" antworten den Radikalen, man habe ihnen nur zu viel Zugeständnisse gemacht und es sei Zeit, ihren maßlosen Forderungen entgegen zu treten. „Das ist der Krieg zwischen uns und den Gemäßigten", erwidern die Radikalen. „Dann ist es auch die Auflösung der Kammer", geben die Gemäßigten zurück. „Staatsstreich! Verschwörung des Elysée!" ertönt es dann auf der anderen Seite und die besonneneren Blätter bemerken, wenn das Schimpfen anfange, habe der ruhige Meinungsaustausch nothwendig ein Ende. Ein bedenkliches Anzeichen ist in dem Beschlusse der radikalen Linken zu sehen, Herrn Goblet die Geheimfonds nur zu bewilligen, wenn er sich verpflichtet aus ihnen keine Zeitungen zu unterstützen. Darin giebt sich eine Unfreundlichkeit kund, von der bis zur Feindseligkeit nur ein Schritt ist. Man hatte sich in Regierungskreisen geschmeichelt, auf die radikale Linke oder wenigstens ihren größten Theil in einem Kampfe gegen die äußerste Linke rechnen zu können Wenn aber die radikale Linke angriffslustig wird, dann steht es um die Sicherheit der Regierung sehr schlimm und es erklärt sich, daß die Börse heute die Eröffnung der Kammersession mit einer Rentenbaisse begrüßt hat.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 15. Januar. Ueber die Bedeutung und Wirkung der Uebernahme eines Handelsgeschäfts mit Aktiven und Passiven sind seit Einführung des Handelsgesetzbuches zahlreiche Entscheidungen ergangen. Der 3. Zivilsenat des Reichsgerichts hat im Urtheil vom 12. Januar 1886 die vom genannten Gerichtshof zur Zeit festgehaltenen Grundsätze zusammengefaßt, und zwar, wie folgt: „Wird ein von einem Kaufmann oder von einer offenen Handelsgesellschaft betriebenes Handelsgeschäft von einem Dritten mit Aktiven und Passiven übernommen und diese Uebernahme des Geschäfts öffentlich oder durch Zirkular bekannt gemacht, oder tritt der Erwerber eines bestehenden Handelsgeschäfts durch Vertrag mit dem bisherigen Inhaber unter Uebernahme der vorhandenen Aktiven und Passiven in alle geschäftlichen Beziehungen desselben ein, und setzt er das Geschäft unter Beibehaltung der früheren Firma fort, so haftet der Erwerber für alle Geschäftsschulden des früheren Geschäftsinhabers ohne weiteres. Liegt eine solche allgemeine Erklärung der Uebernahme des Geschäfts mit den Aktiven und Passiven vor, so ist nicht zu prüfen, ob der Vertragswille der Kontrahenten auf die Uebernahme oder Nichtübernahme gewisser Arten von Schulden gerichtet gewesen ist; der Uebernehmer haftet vielmehr für alle Geschäftsschulden. Zu den Geschäftsschulden gehören aber nicht blos diejenigen welche aus Handelsgeschäften oder aus kontraktlichen Verhältnissen entstanden sind, sondern alle diejenigen Verpflichtungen, welche mit dem Geschäftsbetriebe in einer solchen engen inneren Verbindung stehen, daß sie als eine Folge des Geschäftsbetriebes erscheinen." (Entsch. XV. 54.) Das Reichsgericht hat die Haftung für derartige Geschäftsschulden erstreckt auf die Verpflichtungen aus dem Haftpflichtgesetz, aus § 120 der Reichsgewerbe-Ordnung und aus Patentverletzungen.

— Die Zahl der Eintragungen in die Listen der Rechtsanwälte betrug in dem eben abgelaufenen Jahre im gesammten deutschen Reiche 465 die der Löschungen 336. Es ergiebt sich hieraus, da die Doppeleintragungen annähernd ausgeglichen werden durch die Löschungen der bei mehreren Gerichten eingetragenen Anwälte, eine Vermehrung der Rechtsanwälte um 129. Bei den Oberlandesgerichten fanden 41 Eintragungen und 33 Löschungen, bei den Landgerichten 234 Eintragungen und 108 Löschungen statt. Die Hauptzunahme entfällt also, wie bereits in den Vorjahren, auf die bei den Amtsgerichten zugelassenen Anwälte; hier hat eine Vermehrung um 82 stattgefunden, während bei den Landgerichten die Zahl der Rechtsanwälte nur um 39 und bei den Oberlandesgerichten nur um 8 gestiegen ist.

— Die 27. allgemeine deutsche Lehrerversammlung wird am 31. Mai, 1. und 2. Juni d. J. (Pfingstwoche) in Gotha abgehalten werden. Der Ausschuß bittet für folgende Themen zu Haupt- und Nebenversammlungen um Referenten aus der deutschen Lehrerschaft: 1) Was kann die Volksschule an ihrem Theile zur Lösung der sozialen Frage beitragen? 2) Hat die Sittlichkeit der Massen sich gehoben und welcher Antheil gebührt im bejahenden Falle der Volksschule? 3) Welche äußeren Einflüsse fördern, welche hemmen auffällig unsere (der Lehrer) Wirksamkeit? 4) Wie bilden wir durch die Geschichte den Charakter? 5) Der Lehrer als Erzieher. 6) Sind die öffentlichen Schul-Prüfungen abzuschaffen oder beizubehalten? 7) Die erziehende und bildende Macht des Gesang-Unterrichts. 8) Die hygienische Ueberwachung der Schule durch einen Schularzt. 9) Pädagogische Spaziergänge mit Schülern als Anschauungsveranstaltungen für den Unterricht in der Volksschule. 10) Realunterricht und Reallesebuch in der Volksschule. 11) Der Gehorsam. Ein Hauptkapitel in der Schulerziehung. 12) Knaben- und Mädchenhorte. 13) Ueber Zwangserziehung 14) Die Mädchenbildung der Gegenwart. 15) Die Nothwendigkeit einer entschiedenen und allgemein gültigen Vereinfachung unserer Rechtschreibung. 16) Das passive Wahlrecht der Lehrer im Staat und in der Gemeinde ist für das Gedeihen der Schule von Wichtigkeit. — Angemeldet sind bereits von Lehrer Weichsel in Würzburg: „Zu wenig und zu viel"; von Heinrich Kielhorn in Braunschweig: „Schule für schwach befähigte Kinder (Hülfsschule, Hülfsklasse)"; von J. Halben, Seminar Oberlehrer und Reichstagsabgeordneter in Hamburg: „Die einheitliche Grundlage und Organisation des deutschen Volksschulwesens."

— Mit den nächsten Schifferprüfungen für große Fahrt wird in Grabow a. O. am 11. März d. J., in Barth am 19 März d. J., und in Stralsund am 31. März d. J. begonnen.

— Ueber die Ausführung der Bestimmung des § 18 des Unfallversicherungsgesetzes betreffend die Zuschläge zur Bildung des Reservefonds hat das Reichs-Versicherungsamt unter dem 13. Dezember 1886 folgenden Bescheid erlassen: Die erstmalige Umlegung von Entschädigungsbeträgen erfolgt im Jahre 1887, und zwar werden die im Jahre 1886 gezahlten Beträge gleichzeitig mit den geringen Beträgen für das letzte Quartal 1885 — in welchem Invalidenrenten noch gar nicht, und andere Entschädigungsbeträge naturgemäß nur in unerheblichem Maße zur Auszahlung gelangt sind — umgelegt werden. Es würde dem Wortlaut und der Absicht des Gesetzes nicht entsprechen, nur zu diesen minimalen Beträgen aus dem Jahre 1885, welche für sämmtliche Berufsgenossenschaften noch nicht die Höhe von 20,000 M. erreichen, und nicht auch zu den Beträgen für 1886 einen Zuschlag von dreihundert Prozent für den Reservefonds zu erheben.

— Der Sängerchor der „Stettiner Handwerker-Ressource" unter Herrn Lehrer Riecke's Leitung veranstaltet am Montag wiederum eine seiner beliebten humoristischen Soireen, deren Programm, wie immer, in ernsten und humoristischen Vorträgen reiche Abwechselung bietet.

— Dem Ober-Postkassen-Rendanten a. D., Rechnungsrath Schmeißer hierselbst ist der königliche Kronen Orden dritter Klasse, sowie dem Gemeindevorsteher Plantz zu Lewin im Kreise Regenwalde und dem Briefträger a. D. Klüber zu Demmin das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Gewiß ist es eine lobenswerthe Bestimmung der Polizei Direktion, daß bei Neubauten der an Straßen belegenen Grundstücke Vorkehrungen getroffen, damit die Passanten unbehelligt gehen können. Bewegen auch derartige Einrichtungen den Verkehr, da die Bretterzäune gewöhnlich bis zum Trottoir vorgerückt werden, so muß das Publikum solche Vorrichtungen schon in den Kauf nehmen, zumal sie ja nur zum Schutze des letzteren da sind und bisher stets sofort beseitigt wurden, sobald sie den gegebenen Zwecken nicht mehr dienlich waren. Es zeigt dies auch ein Blick auf den Neubau vis-à-vis vom Konzerthause am Königsthor. Dort wurde der die Frequenz beengende Bretterzaun, da bei Eintritt des Frostes an dem Bau nicht mehr gearbeitet werden konnte, sofort beseitigt und das Trottoir in seiner Ursprünglichkeit dem Publikum wieder zur freien Benutzung übergeben. Anders verhält es sich aber am Neubau in der Pölitzerstraße an der Ecke der Prutzstraße. Trotzdem hier bei dem Frostwetter an dem Bau nicht gearbeitet werden kann, so ist der bis zum Trottoir vorgerückte Bretterzaun nach der Straße hin stehen geblieben und beengt hier die Passage derartig, daß beim Begegnen ein gegenseitiges Berühren unumgänglich ist, was namentlich an Sonntagen nach Beendigung der Vergnügungen, Konzerte 2c. Nachts gegen 11 Uhr schon öfter zu Unannehmlichkeiten geführt hat. Ein Theil der Passanten muß unbedingt über die Straße und das ist für Damen doch nicht angenehm Im Interesse der öffentlichen Ordnung dürfte es sein, wenn der Bretterzaun, der jetzt nur noch zur Hemmung des Verkehrs da ist und zum Theil an beiden Enden schon beseitigt, recht bald und zwar noch vor Eintritt des Thauwetters entfernt wird.

Theater, Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Volksthümliche Vorstellung zu ermäßigten Preisen. „Die Braut von Messina." Trauerspiel in 4 Akten.

Vermischte Nachrichten.

— (Eine Tragödie in der römischen Demimonde.) Ein dreifacher Selbstmord hat in Rom ungeheures Aufsehen erregt: Zwei der schönsten und liebenswürdigsten Geschöpfe der galanten Welt, Mathilde und Marie Rombaco, haben sich in Gesellschaft eines jungen Unbekannten durch Kohlendämpfe erstickt. Eine wahrhaft tragische Vorgeschichte leitete diese Katastrophe ein Mathilde — die ältere achtzehnjährige — und Marie — die sechzehnjährige Schwester — waren durch ihre große Schönheit, ihre Phantasie wie — durch ihre hohe Bildung bekannt; sie waren deutschen Ursprunges, Töchter eines unlängst in Wien verstorbenen Malers Rombaco (oder Rombach?) Die Familie des Malers hatte früher in guten Verhältnissen in Rom gelebt als plötzlich eines schönen Tages (im Jahre 1876) die Mutter mit einem anderen deutschen Maler Namens Dönniges, nach Caserta floh. Von da an datirte die Melancholie des Vaters, der seine Töchter nicht mehr überwachte, ihre Erziehung vollständig außer Acht ließ, und das Unglück der Familie. Der Vater mußte nach Wien in ein Irrenhaus gebracht werden — die Mädchen fielen der höheren Prostitution anheim. Erst waren beide nach dem Beispiel der ältesten, Julia, die Maitressen eines reichen Bankiers am spanischen Platze — dem Bankier folgten Andere. Die immer größere Noth, vielleicht auch die Reue und das Bewußtsein ihres Elends trieben sie endlich zu dem letzten Schritte; der Name des mit den beiden Mädchen gestorbenen jungen Mannes, der in Mathildes Armen starb, konnte nicht festgestellt werden.

— (Vom Löwen auf den Hund gekommen.) In einer kleinen französischen Provinzstadt wurde in einer Schaubude ein „Wüstenkönig" gezeigt, und die biederen Provinzler liefen denn auch schaarenweise hinein. Ein Oberst aus Paris, den Privatgeschäfte in die kleine Stadt führten, suchte eine langweilige Viertelstunde dadurch zu vertreiben, daß er ebenfalls in die Schaubude eintrat. Der wunderbare „große afrikanische Löwe" befand sich in einem dunklen Käfig, in dem der „Bändiger" jetzt seine Produktion begann, indem er den in sichtlich gedrückter Stimmung sich befindenden Herrscher der Wüste mit einem Knüppel auf das nachdrücklichste bearbeitete Der Leu ließ diese entwürdigende Operation ruhig über sich ergehen und wagte es nicht, sie auch nur durch ein Knurren zu unterbrechen Der Oberst betrachtete nun das Thier aufmerksamer, und als der Bändiger abermals begann: „Dies ist der große afrikanische Löwe —", schnitt er demselben die Rede mit folgenden Worten ab: „O, nein dies ist überhaupt kein Löwe, sondern mein im vorigen Jahre mir gestohlener Neufondländer." Und sofort rief der Oberst: „Hektor, mein Hektor!" Und siehe da, der „Löwe" sprang freudestrahlend in die Höhe und begrüßte schweifwedelnd seinen wiedergefundenen Herrn, der ihn seiner Mähne entledigte, welche aus einem von einem Pelzhändler bestandenen alten — Fußteppich bestand und mit großem Geschick angebracht war.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Elberfeld, 14. Januar. Der Tenorist Vogel aus München wurde bei der gestern Abend im Barmer Stadttheater stattgehabten Aufführung der Oper „Rienzi" durch einen unvorsichtigen Dolchstoß des betreffenden Darstellers leicht verwundet.

Pest, 14. Januar. Nach einer Meldung des „Pester Lloyd" soll die russische Regierung geneigt sein, die Kandidatur des Prinzen von Mingrelien aufzugeben, dieselbe verlange dagegen, daß eine neu zur Aufstellung gelangende russische Kandidatur pure et simple von den Mächten angenommen werde

London, 13. Januar. Die zur Besprechung der Homerulefrage von den Führern der Liberalen verabredete Konferenz ist auf morgen vertagt worden; heute Nachmittag waren Chamberlain, Morley, Trevelyan, Harcourt und Herschell nur zu einer vorläufigen Besprechung zusammengetreten.

Petersburg, 14. Januar. Der Kaiser und die Kaiserin nahmen gestern im Winterpalais die Neujahrsgratulationen des diplomatischen Korps entgegen. Hierbei stellte sich auch der neue chinesische Geschäftsträger Moh den Majestäten vor.